

<b>Beratungsvorlage:</b>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 12.5	am 16.12.2025

**TOP:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung und Neufestlegung des Zinssatzes für zwei Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Stegen hat dem Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung mit Datum vom 16.12.2020 zwei Trägerdarlehen zum marktüblichen Zinssatz von 0,75% gewährt. Der Zinssatz ist bis zum 31.12.2025 festgeschrieben. Es handelt sich außerdem um tilgungsfreie Darlehen. Die Darlehenshöhe beträgt 308.350,00 € und 194.300,00 €.

Bei der Gewährung eines Trägerdarlehens ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bei den Zinskonditionen für das Trägerdarlehen nicht schlechter gestellt werden darf, als wenn dieser auf dem Kapitalmarkt ein Fremddarlehen aufnehmen würde. Dies begründet sich darin, dass gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung gegenseitige Leistungen zwischen Trägerkommune (Gemeindehaushalt) und Eigenbetrieb angemessen zu vergüten sind. Dies gilt auch hinsichtlich der Festlegung der Zinssätze für Kredite aus dem Gemeindehaushalt an einen Eigenbetrieb.

Die aktuell marktüblichen Zinssätze (Zins p.a., Laufzeit 5 Jahre) liegen zwischen 3,098% bis 3,67%.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Darlehen mit einem marktüblichen Zinssatz von 3,1% bis zum 31.12.2030 festzuschreiben. Zudem sollte eine Tilgung in Höhe von 2,5% p.a. (7.709,00 € und 4.858,00 €) angesetzt werden.

Entsprechend der Betriebssatzung des Eigenbetriebes obliegt die Umschuldung von Darlehen als Geschäft der laufenden Verwaltung grundsätzlich der Verwaltung. Auf Grund der deutlichen Zinssteigerungen im Vergleich zum Jahr 2020 und die Entscheidung zu tilgen, schlägt die Verwaltung vor, den Gemeinderat über die neuen Darlehensverträge entscheiden zu lassen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Trägerdarlehens in Höhe von 308.350 € vom Gemeindehaushalt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung entsprechend des vorgestellten Darlehensvertrages (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Trägerdarlehens in Höhe von 194.300 € vom Gemeindehaushalt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung entsprechend des vorgestellten Darlehensvertrages (Anlage 2).
3. Der Gemeinderat beschließt für beide Trägerdarlehen einen Zinssatz von 3,1%.

# **Darlehensvertrag (Trägerdarlehen)**

Zwischen

der Gemeinde Stegen  
vertreten durch Bürgermeisterin Fränzi Kleeb

- Darlehensgeber -

und

dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stegen  
vertreten durch stellv. Bürgermeister Stefan Willmann

- Darlehensnehmer -

wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2025  
folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1 Darlehenshöhe**

Die Gemeinde Stegen gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stegen ein Trägerdarlehen in Höhe von

308.350,00 €

Das Darlehen wird zum 31.12.2025 in voller Höhe zur Zahlung fällig.

## **§ 2 Zins**

Das Trägerdarlehen ist mit einem marktüblichen Zinssatz für Kommunaldarlehen zu verzinsen. Ab dem 01.01.2026 ist das Darlehen mit einem Zinssatz von 3,1 % pro Jahr zu verzinsen. Der Zinssatz ist bis zum 31.12.2030 festgeschrieben. Die Zinsen werden jährlich zum 31.12. eines Jahres fällig.

## **§ 3 Tilgung und Kündigung**

Das Trägerdarlehen ist mit einem Betrag von 2,5% p.a. zu tilgen. Sondertilgungen können jederzeit geleistet werden. Das Darlehen kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Über den Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung entscheidet der Gemeinderat.

Stegen, 17.12.2025  
Für die Gemeinde Stegen

Stegen, 17.12.2025  
Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Fränzi Kleeb  
Bürgermeisterin

Stefan Willmann  
stellv. Bürgermeister

# **Darlehensvertrag (Trägerdarlehen)**

Zwischen

der Gemeinde Stegen  
vertreten durch Bürgermeisterin Fränzi Kleeb

- Darlehensgeber -

und

dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stegen  
vertreten durch stellv. Bürgermeister Stefan Willmann

- Darlehensnehmer -

wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2025  
folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1 Darlehenshöhe**

Die Gemeinde Stegen gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stegen ein Trägerdarlehen in Höhe von

194.300,00 €

Das Darlehen wird zum 31.12.2025 in voller Höhe zur Zahlung fällig.

## **§ 2 Zins**

Das Trägerdarlehen ist mit einem marktüblichen Zinssatz für Kommunaldarlehen zu verzinsen. Ab dem 01.01.2026 ist das Darlehen mit einem Zinssatz von 3,1 % pro Jahr zu verzinsen. Der Zinssatz ist bis zum 31.12.2030 festgeschrieben. Die Zinsen werden jährlich zum 31.12. eines Jahres fällig.

## **§ 3 Tilgung und Kündigung**

Das Trägerdarlehen ist mit einem Betrag von 2,5% p.a. zu tilgen. Sondertilgungen können jederzeit geleistet werden. Das Darlehen kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Über den Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung entscheidet der Gemeinderat.

Stegen, 17.12.2025  
Für die Gemeinde Stegen

Stegen, 17.12.2025  
Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Fränzi Kleeb  
Bürgermeisterin

Stefan Willmann  
stellv. Bürgermeister